

*Arno Winther*

## **„Gewaltprävention in der Schule“ – Rahmenbedingungen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene**

Strukturen der Vernetzung und Kooperation auf diesen Ebenen zwischen Wissenschaft, Praxis, Verwaltung(en) und Politik als Fundament künftiger, im Sinne gewaltfreien Handelns nachhaltiger und effektiver Gewaltprävention.

Was hat sich entwickelt? Was ist (in Ansätzen) vorhanden? Was fehlt? Was wird gebraucht?

Die folgenden Thesen sind im Wesentlichen Ausfluss der Diskussionen in der AG 5 („Gewalt in der Schule“). Bewegt hat die Teilnehmer daher schwergewichtig die eher schulspezifische Gewaltpräventionslandschaft und es wurde versucht heraus zu arbeiten, wo Veränderungen als notwendig gesehen werden, wenn Gewaltprävention als soziales Lernfeld zu einem gleichrangig prägenden Element der pädagogischen Arbeit in der Schule werden soll. Dies hat in diesem Papier seinen Niederschlag gefunden.

In informellen Gesprächen und dem institutionenübergreifenden Austausch am Folgetag (z. B. in der AG 18) gewannen wir aber darüber hinaus den Eindruck, dass in allen Feldern immer wieder gleiche Problematiken und Hinderungsgründe genannt werden, die übergreifender, integrativer und damit effektiver und nachhaltiger Gewaltpräventionsarbeit entgegen stehen. Diese werden am Ende der Ausführungen, auch wenn sie sich in einzelnen Thesen schon andeuten, noch einmal stichwortartig aufgeführt.

### **Thesen**

1. Vernetzung und Kooperation brauchen **Zeit**. Diese Zeit fehlt bei der gegebenen Verfasstheit der Schule und dem Arbeitsrhythmus

dort. Neben dem „Kerngeschäft“ Unterricht werden andere Arbeitsanteile als „Zugleich-, Neben- oder Sonderaufgabe“ gesehen, denen im Zweifel lieber aus dem Weg gegangen wird. Nur wenn Erziehungs- und Bildungsarbeit als gleichrangig gesehen werden, bzw., wenn Erziehungsarbeit (im Sinne von Beziehungsarbeit) als Voraussetzung für ein förderliches und auch störungsfreies Lernen gesehen wird, erschließt sich der Sinn und Gewinn von inner- und außerschulischer Vernetzung.

2. Ein Feld wie **Gewaltprävention** muss als dazu gehörig und auch für den Erfolg des erwähnten „Kerngeschäfts“ Unterricht als notwendig erachtet und als **integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit** angesehen werden. Das erfordert einen Paradigmenwechsel. Hier ist eine Veränderung nach oder von innen nötig: z. B. durch die Bildung von multiprofessionellen Teams, die für gewaltpräventive Arbeit als unabdingbar gesehen werden (die dann natürlich bei der innerschulischen Ressourcenausstattung angemessen bedacht werden müssen, z. B. durch einen festgelegten Prozentanteil für diesen Bereich), durch die Zusammenfassung dieser Themen bei spezialisierten Schulteams (z.B. Gewaltpräventionsteams oder auch Krisenteams).
3. Für diese Bewusstseinsänderung muss der nötige Raum geschaffen werden. (Länderebene, Schulpolitik). Das heißt, entsprechende **Konzeptionen und Vorgaben** müssen die nötigen Ziele setzen und es ist selbstverständlich, dass dann aufgrund dieser entsprechende materielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Hier werden in der AG in den vergangenen Jahren positive Entwicklungen gesehen. So ordnet man z. B. die institutionelle Verankerung der Schulsozialarbeit in dieser Richtung ein (wenn sie dann dauerfinanziert integraler Bestandteil von Schule wird). Nur so würde die Erziehungs- und Beziehungsarbeit, das Vorbildverhalten des Erziehenden nicht nur in Reden beschworen und dann in der Folge dem zufälligen „So-Sein“ des Einzelnen überlassen bleiben. Nur dann würden die im Bildungs- und Erziehungsbereich Tätigen in ihrer Ausbildung entsprechende Möglichkeiten vorfinden, sich in

- ihrem Erziehungsverhalten zu erproben, weiter zu entwickeln, auszuformen und es, wo nötig, zu trainieren. (Beispiele: Kommunikationskompetenz, Soziales Lernen, Konflikte deeskalieren und bewältigen) Hier werden gravierende Defizite oder gar Rückschritte (z. B. in der Lehrerbildung) gesehen. Es gibt Lehrbuchkommissionen, Curriculumskommissionen für fast alle Bildungsbereiche, es werden Kompetenzraster für das kleine 1x1 entwickelt, nicht jedoch, oder nur in ersten Ansätzen für den Bereich „Gewaltprävention“.
4. Nur, wenn diese Lücke geschlossen wird, kann dem verbreiteten Gefühl der **Überforderung** in der Schule langfristig entgegen gewirkt werden. Zuzugeben ist, das sie in ihrer jetzigen Verfasstheit mit den Anforderungen effektiver gewaltpräventiver Arbeit (fälschlicherweise, weil nicht immer alle bestehenden Möglichkeiten genutzt werden?!) überfordert zu sein scheint. Die **Mehrfachrolle Sozialisations-/Erziehungsinstanz** und **gleichzeitig Bildungs-, Unterrichts- und Ausleseinstitut** zu sein, erfordert z. Zt. noch einen Spagat, der unter den gegebenen bildungspolitischen Rahmenbedingungen nicht gelingen kann.
  5. Schule ist – auch wenn positive Entwicklungen der Öffnung nach außen „ins Leben“, unübersehbar sind – ein sehr eigener, auf sich bezogener Mikrokosmos und ist tendenziell in der Gestaltung des schulischen Lernens und Lebens sehr auf diesen Horizont bezogen. Selbst „Verwandte“ wie z. B. Nachbarschulen wissen oft nicht, was in den Mauern der jeweils anderen passiert. Das erschwert den lebendigen Kontakt mit den umgebenden **Lebenswelten**. Ein Austausch und sich gegenseitiges Befruchten (und Unterstützen) sind dadurch erschwert. „Kommunikation“ im Sinne einer Prozessgestaltung in der Schule, aber auch das Erlernen und Organisieren entsprechender kommunikativer Strukturen in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützern, Institutionen und Verwaltungen wäre wichtig. Hier sollten von der Verwaltung für die Schule spezifische Fortbildungsangebote vorgehalten werden.

6. Das Instrument der **institutionenübergreifenden Zusammenarbeit** ist wenig ausgestaltet. Es fehlt nicht an geeigneten, aber an erprobten Instrumenten. (s.o) Es gibt kaum organisatorische Koordination. Je mehr Institutionen, desto schwieriger. Neben den unterschiedlichen Arbeitskulturen, -richtungen und Schwerpunkten gibt es Probleme in Zeit- und Arbeitsrhythmen. Die Schule scheint dabei am starsten.
7. Die zur Kooperation aufgeförderten **Verwaltungen und Institutionen arbeiten nicht zusammen**, im schlimmsten Falle gegeneinander. Im allerschlimmsten Fall machen sie sich für das Scheitern an schwierigen Fällen (vor Beteiligten) gegenseitig verantwortlich. Das Bewusstsein, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam an einem Ziel zu arbeiten, wird durch Kompetenzgerangel, Bewachen der eigenen Ressourcen, gegenseitiges Misstrauen und Nicht-Verstehen be- oder gar verhindert. Dem kann nur dadurch entgegen gewirkt werden, wenn Kooperative Arbeitsprozesse durch Politik und Verwaltung politisch gewollt, gefördert und durch verlässliche Regelungen vorgezeichnet werden.
8. Nur so wird vermieden, dass **Vernetzung** sich wie jetzt zum größten Teil **auf persönliche Kontakte und Vorlieben** stützt. Da es kein ausgearbeitetes Rahmenkonzept „Gewaltprävention“ gibt, versuchen die immer gleichen Engagierten in Form persönlicher Mission Mitstreiterinnen oder Mitstreiter in und außerhalb ihrer Schule zu gewinnen. Sehr häufig wird dabei bei jedem Projekt am Punkt „null“ begonnen, da ein Rückgriff auf bewährte „Prozeduren“ mangels Regelungen und Dokumentation nicht erfolgen kann.
9. Schule kann die hereinbrechende **Informationsflut** gewaltpräventiver Angebote nicht (ein-) ordnen, bündeln, daraufhin beurteilen, ob sie den Bedarf der Schule trifft oder ob die Qualität ausreichend ist. Notwendig wäre eine Stelle, die einlaufende Angebote sichtet, evaluiert und im Optimalfall für die Schule aufbereitet, bzw. einen Auftrag in dieser Richtung vergeben kann.

10. Kooperative, vernetzte Gewaltpräventionsprojekte haben dadurch wenig bis **keine Kontinuität** (s. u.) und gewinnen im Schulleben kein Gesicht. Sie finden in Projektform Eingang, werden aber nach bestimmten Fristen nicht weiter geführt, weil die Projektfinanzierungen auslaufen.
11. **(Angewandte) Wissenschaft, Praxis und Verwaltungen müssen enger zusammen arbeiten** lernen. Es findet zu wenig sich gegenseitig befruchtender Austausch statt. Das Stellen von Forschungsfragen oder gar die Vergabe von Forschungsaufträgen durch die Praxis müsste einfacher geregelt, in den Schulen vielleicht sogar Etats dafür bereitgestellt werden. Im Idealfall sollten Forschung und Praxis im Verlauf Fragestellungen und Vorgehensweisen im Dialog immer feiner abstimmen und die Verwaltungen einen offenen Umgang mit den Forschungseinrichtungen fördern und ermutigen. Ein Rückfluss der Forschungsergebnisse in die Schulen muss für die Forschungseinrichtungen innerhalb eines Projekts als prioritäre Aufgabe gesehen werden. Schulen fühlen sich in dieser Hinsicht vernachlässigt, sehen sich oft nur in Anspruch, in die Pflicht genommen, im schlimmeren Fall ausgenutzt. Immer wieder wird beklagt, dass die geregelte Rückmeldung der Forschungsergebnisse vernachlässigt wird, wenn die Veröffentlichungen auf dem Markt sind. Hier müssten von Verwaltungen und Hochschulen verlässliche Kommunikationsregelungen entwickelt werden. Wenn Schulen der Ertrag ihres Engagements deutlich wird, sie vielleicht sogar direkt für ihre Arbeit profitieren, macht das den Eintritt für ein neues Forschungsprojekt in die Schulen leichter.
12. In Politik und Verwaltung(en) sollten **übergreifende und langfristige Gewaltpräventionskonzepte und -Strategien** weiter entwickelt werden. Ressortübergreifende Kooperationsstrukturen müssten in verlässliche Regelungen gefasst werden. (wie z. B. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Schulgesetz und Sozialgesetzbuch). Diese müssten durch ressortübergreifende Fortbildungsangebote (die ministeriell im gleichen Hause angesiedelten Bereich „Jugend“ und „Bildung“ in Berlin bieten in zwei verschied-

denen Ausbildungsinstituten Fortbildung in Sachen Gewaltprävention an. Der freie Zugang für alle in der Schule arbeitenden Berufsgruppen müsste frei sein und bei gewaltpräventiven Themen die Regel werden. Noch besser wäre, wenn gemeinsam für das Feld Schule Fortbildungen konzipiert würden) gefördert und der Prozess des Lernens dieser Zusammenarbeit im Zweifel durch „coachings“ begleitet und eingeübt werden.

13. Die Schulverwaltungen sollten Sorge tragen, dass speziell für den Schulbereich das Thema „**Schulische Gewaltprävention**“ **obligater Bestandteil der Lehrerbildung** wird. Rahmenlehrpläne für den Bereich „Gewaltprävention“ sollten entwickelt werden. Erste Ansätze sind im neuen „Rahmenlehrplan Berlin“ im Teil B durch die Definition der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung „Gewaltprävention“ gemacht. Die Kompetenzfelder müssten aber noch aufgeschlüsselt, genauer definiert werden. Man müsste sich weiter Gedanken machen, in welche Lernfelder sie eingebettet werden. Zu denken wäre hier z. B. an die Lernbereiche „Kommunikation“, „soziales Lernen“, „Demokratieerziehung“, „Partizipation“ und natürlich „Konfliktmanagement“, „multiprofessionelle Zusammenarbeit“. Die Bedeutung dieser kooperativen Strategien und Entwicklung entsprechender Arbeitsformen wird von den Teilnehmern der AG als zukünftig unabdingbar eingeschätzt, muss aber auch in den Ausbildungsangeboten der Lehrerbildung seinen Niederschlag finden.

## Schlussbemerkung

Der eingangs erwähnte arbeitsbereichsübergreifende Austausch am zweiten Tag zeigte aus unserer Sicht bei allen inhaltlichen Unterschieden, dass es erstaunliche Übereinstimmungen bezüglich der Einschätzung der Erfolgsaussichten in der Gewaltprävention, bzw. bei den Defiziten gibt, die diesen Erfolg behindern.

- **Kooperation** (oder solche, die nicht zustande kommt), ein wesentlicher Erfolgsgarant für Gewaltprävention.
- **Koordination**; viele Köche, die alle für sich hin köcheln, verderben den Brei; Koordination muss Bestandteil kooperativen Arbeitens sein. Das hieße allerdings auch: Abschied von Kompetenz- und Zuständigkeitsgerangel auf allen Ebenen.
- **Kontinuität**; es nützt wenig, immer wieder Neues zu erfinden oder Altes unter neuem Namen durch das Dorf zu treiben. Weg von der „Projektitis“ wurde dies in einer der AGs genannt.
- Immer wieder die Forderung nach einer **Bestandsaufnahme** in Sachen „Gewaltprävention“ an (nicht nur im Bereich Schule). Wenn diese Bestandsaufnahme (für den Bereich Schule) eine Brauchbarkeitseinschätzung mitlieferte, wäre es ideal.
- Banale Grunderkenntnis in vielen Arbeitsbereichen: alte **Denkmuster aufbrechen**. Ressortübergreifend arbeiten heißt, seine Kooperationspartner zu verstehen und Fähigkeit zum Perspektivenwechsel.
- **Öffentlichkeitsarbeit**. Es wird zu wenig über gut Gelingen gesprochen. Es wird nicht verbreitet. (In Schule sehr ausgeprägt.)
- Gewaltprävention ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wer sie für notwendig hält, muss sie auch durch **Ressourcen** unterfüttern.